

Rechtliche Voraussetzungen, um eine Versickerungsanlage für Niederschlagswasser in der Stadt Emsdetten zu errichten:

- Eine Versickerungsanlage kann in der Stadt Emsdetten nur genehmigt werden, wenn:
  - kein Regenwasserkanal vorhanden ist oder
  - im B-Plan eine Versickerungsanlage vorgeschrieben ist oder
  - die Stadt Emsdetten die Freistellung gem. § 53 Abs. 3a Satz 1 LWG NRW erklärt hat.
- Eine Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde zur Einleitung des Niederschlagswassers in das Grundwasser ist immer erforderlich.  
Der Antrag ist über die Stadt Emsdetten, FD 60 - Team 661, an die Untere Wasserbehörde des Kreises Steinfurt zu senden. Antragsvordrucke sind im Rathaus, Abwasserwerk der Stadt Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten oder im Internet erhältlich.  
([www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) → Kreisverwaltung → Formulare A-Z → Kategorien: Umwelt- und Planungsamt - Gewässer und Abwasser (Formulare) → „Regenwasser- Antrag auf Versickerung oder Einleitung ins Gewässer.pdf“)

Folgende Technische Voraussetzungen sind bei der Errichtung einer Versickerungsanlage zu beachten:

- Der Abstand der Versickerungsanlagen zu unterkellerten Gebäuden muss mindestens 6,0 m betragen und der Grenzabstand mindestens 2,0 m.
- Die erforderlichen Sohlabstände (Abstand der Versickerungssohle zum Grundwasser) und die erforderlichen Flurabstände (Abstand zwischen Oberfläche und Grundwasser) sind einzuhalten. Diese sind im Runderlass<sup>1</sup> unter Punkt 11.1 zu finden oder Sie können diese auch bei uns erfragen. Aufgrund des Umfangs können sie hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden.
- Es ist durch einen geeigneten Bodengutachter der maximale Grundwasserstand anzugeben. Ebenfalls ist die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes durch einen Versickerungsversuch, dem sog. „Open-end-test“, gegenüber der unteren Wasserbehörde nachzuweisen.
- Die Versickerungsanlage muss mit den Ergebnissen des Versickerungsversuches berechnet und ausgelegt werden. Hier gilt das Arbeitsblatt 138 der Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA - A 138). Die Inhalte können Sie bei uns erfahren.
- Bei Grundstücken mit gewerblichen / industriellen Nutzung muss eine Abnahme der Versickerungsanlage an der offenen Baugrube und vor Inbetriebnahme durch die Stadt Emsdetten und die Untere Wasserbehörde des Kreises Steinfurt erfolgen. Vorlaufzeit für die Anmeldung der Abnahme sind mindestens drei Tage.
- Bei Grundstücken mit Wohnnutzung ist ggf. eine Abnahme der Versickerungsanlage an der offenen Baugrube und vor Inbetriebnahme durch die Stadt Emsdetten und die Untere Wasserbehörde des Kreises Steinfurt erforderlich. Vorlaufzeit für die Anmeldung der Abnahme sind mindestens zwei Tage.

Grundlage für die vorgenannten einzuhaltenden Randbedingungen ist der Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 18.5.1998 zur Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 51 a des Landeswassergesetzes des Landes NRW. Sie können ihn auch im Internet der Stadt Emsdetten einsehen. ([www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) → Rathaus → Dienstleistungen → Grundstücksentwässerung)

Ansprechpartnerin bei der Stadt Emsdetten:

Frau Attermeyer      Tel.: 922 400 im 4. OG  
E-Mail: [attermeyer@emsdetten.de](mailto:attermeyer@emsdetten.de)

---

<sup>1</sup>Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 18.5.1998 zur Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 51 a des Landeswassergesetzes des Landes NRW